

## Windpocken

Erreger	Varizellen, Varizella-Zoster-Virus
Vorkommen	Weltweit verbreitet.
Übertragungswege	Durch Tröpfchen in der Luft, direkter Kontakt mit Bläscheninhalt
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	<p>Der Verdacht, die Erkrankung oder der Tod an Windpocken ist nach § 6 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.</p> <p>Nach § 7 Infektionsschutzgesetz ist der direkte und indirekte Nachweis namentlich meldepflichtig, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen.</p> <p>Darüber hinaus sind die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.</p>
Inkubationszeit	8 - 28 Tage, in der Regel 14 bis 16 Tage
Krankheitsbild	<p>Hautausschlag, beginnend mit roten Flecken auf dem Rumpf und im Gesicht, danach weitere Ausbreitung auf den ganzen Körper, auch die Schleimhäute können betroffen sein. Innerhalb von Stunden entwickeln sich daraus Bläschen, die 1 - 2 Tage später eine Kruste bilden.</p> <p>Starker Juckreiz; Fieber und Trägheit können hinzukommen.</p> <p>Nach überstandener Krankheit verbleiben die Viren im Körper und können unter gewissen Umständen Jahre später Gürtelrose (Herpes Zoster) auslösen.</p>

## Ansteckungsdauer

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1 - 2 Tage vor Auftreten des Exanthems und endet mit dem Vollständigen Verkrusten der Bläschen, etwa 5 - 7 Tage nach Auftreten der letzten Effloreszenzen.

## Behandlung

Symptomatische Behandlung durch kalte Umschläge und verschiedene juckreizstillende Medikamente.

## Hygiene

- Wärme und Schweiß vermeiden, da sich der Juckreiz sonst verstärkt.
- Auf kurze Fingernägel achten, um ein Aufkratzen der Bläschen zu vermeiden.
- Auf persönliche Sauberkeit achten, um eine Entzündung der Bläschen zu verhindern.

## Gemeinschaftseinrichtung

Personen, die an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Eine Wiederezulassung ist in der Regel eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d. h. mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Pusteln, möglich.

Nicht oder nur unzureichend geimpfte Kontaktpersonen in der häuslichen Gemeinschaft oder diese, die noch nicht an den Windpocken erkrankt waren, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen ebenso nicht besuchen.

## Prävention

Schutzimpfung im Kleinkindalter wird von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) empfohlen.

Mögliche Maßnahmen zum Umgang mit Kontaktpersonen, die Gemeinschaftseinrichtungen besuchen oder in ihnen tätig sind, sind in Abhängigkeit von Impf- und Immunstatus mit dem Gesundheitsamt abzuklären.

## Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>